

Kreistagsdrucksache Nr. 052/18

AZ. 11/923.22

Tagesordnungspunkt

Kreditaufnahme 2018

Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) Vorberatung am 04.07.2018

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 11.07.2018

Beschlussvorschlag:

Der im Gesamtfinanzhaushalt 2018 veranschlagte Investitionskredit in Höhe von 10 Mio. € wird zur Durchführung der vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen. Die Verwaltung wird ermächtigt, bei Bedarf Kreditverträge zu nachstehenden Bedingungen abzuschließen:

- günstigster Festzinssatz im langfristigen Bereich (Zinsfestschreibung bis zu 30 Jahre)
- Auszahlungskurs 100 %
- ¼ jährliche Leistung des Schuldendienstes.

Sachverhalt:

Der Kreistag hat am 06.12.2017 den Haushaltsplan 2018 verabschiedet. Zur Finanzierung der im Gesamtfinanzhaushalt auf Seite 4 zusammengefasst dargestellten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit mit 13.925.400 € (Zeile Nr. 30) sind neben den Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten mit 858.250 € (Zeile Nr. 23) Kreditaufnahmen von 10 Mio. € vorgesehen (Zeile Nr.33). Die Kreditaufnahme wurde vom Regierungspräsidium Tübingen genehmigt.

Die auf dem Kreditmarkt angebotenen Zinssätze sind tagesabhängig. Die Verwaltung sollte daher entsprechend der bisherigen Verfahrensweise ermächtigt werden, bei Bedarf kurzfristig Verhandlungen durchzuführen und entsprechende Kreditverträge unter den im Beschlussvorschlag stehenden Bedingungen abzuschließen. Im Hinblick auf die derzeit noch günstigen Zinskonditionen auf dem Kreditmarkt und der überwiegend durch den Landratsamtsanbau und weitere Baumaßnahmen geprägten langen Nutzungsdauer der geplanten Investitionsmaßnahmen sollte eine langfristige Zinsbindung von bis zu 30 Jahren eingegangen werden.

Entsprechend dem tatsächlichen Finanzierungsbedarf wird die Verwaltung den Investitionskredit ganz oder teilweise erst dann aufnehmen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Kas- senliquidität zur Auszahlung der Investitionsrechnungen erforderlich sein wird. Geplant ist die Aufnahme daher erst im 4. Quartal 2018.

Nach § 3 Abs.2 Nr. 26 i.V.m. § 5 Abs.3 Nr. 11 der Hauptsatzung liegt die Zuständigkeit für Kreditaufnahmen von über 1,5 Mio. € im Einzelfall beim Kreistag.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Kreditaufnahme von 10 Mio. € erhöht sich die Verschuldung des Landkreises Tübingen von 43,77 Mio. € (Stand 31.12.2017) unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung von 2,42 Mio. € zum Stand 31.12.2018 auf 51,35 Mio. €.

Zusammen mit der Verschuldung des Abfallwirtschaftsbetriebs AWB mit 1,165 Mio. € liegt die Gesamtverschuldung des Landkreises Tübingen und seiner Eigenbetriebe und Eigengesellschaften damit bei 52,5 Mio. €; dies entspricht einer Pro-Kopf Verschuldung von 233 €/EW.

Zum Vergleich: nach der letzten Verschuldungsübersicht des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg lag die durchschnittliche Verschuldung der Landkreise einschließlich ihrer Eigenbetriebe und Eigengesellschaften zum 31.12.2016 bei 265 €/EW (ohne Stadtkreise).